



Vorlage Nr. 19-O-25-0025

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 25. Juni 2019

Lärmschutz Ostfeld (AUF)

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wurde bei den bisherigen Planungen für eine Bebauung im "Ostfeld" berücksichtigt, dass bereits jetzt durch Flugbewegungen vom Flugplatz Erbenheim des USAREUR erhebliche Lärmbelastigungen - auch in Nachtstunden - ausgehen?
2. Wenn ja: Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Welche Einschränkungen für eine Bebauung folgen hieraus?
3. Ist an Lärmschutzeinrichtungen gedacht? Wenn ja: An welche? Wurde auch eine Einschränkung des Flugverkehrs in Betracht gezogen?
4. Wie ist hierbei die rechtliche Situation bzw. sind die rechtlichen Möglichkeiten, den notwendigen Schutz vor Fluglärm durchzusetzen?

Begründung:

Unstrittig ist die Airbase in Erbenheim eine relevante Lärmquelle.

Bereits heute sind die Anwohner am Fort Biehler und in umliegenden Gemarkungen davon folgenswer betroffen.

Alljährlich steigt in der wärmeren Jahreszeit die Lärmbelastung durch Flugbewegungen, die vom europäischen Hauptquartier der US Armee (USAREUR) ausgehen. Hiervon ist auf der Kasteler Gemarkung die Siedlung am Fort Biehler besonders betroffen.

Aufgrund der Vereinbarungen der Bundesregierung mit dem US-Militär ist eine weitere Zunahme dieser Belastung möglich. Es ist dem Ortsbeirat nicht bekannt, ob dieser Aspekt bei den Planungen für eine zusätzliche Bebauung am Fort Biehler („Projekt Ostfeld“) eine Rolle spielt und wenn ja, welche.

Beschluss Nr. 0092

Antrag der Fraktion AUF-Kastel antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

Bohrer
stv. Vorsitzender